Der Oberbürgermeister

III / 40-13 Ohmann, 4983

Drucksache-Nr.
23-0530
Datum
03.05.2023

Anfrage der FDP-Fraktion öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	25.05.2023	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Schuleingangsuntersuchung

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird die körperliche und geistigen Reife des Kindes begutachtet, welche wichtige Voraussetzung für den Start in das Schulleben ist. Es ist gesetzlich festgelegt, dass alle Kinder, unabhängig davon, ob sie Muss- und Kann-Kinder sind, zum Schuleignungstest antreten müssen. Dabei sollen vor allem auch Kinder erreicht werden, die in der Vergangenheit vielleicht nicht regelmäßig ärztlich betreut worden sind.

In Duisburg konnten aufgrund der Überbelastung des Gesundheitsamts in der Pandemie in den vergangenen Jahren nicht alle Kinder untersucht werden. Das ist gerade deshalb bedauerlich, da die Untersuchungen ein wichtiges Instrument sind, um zu erkennen, wo Kinder Förderung und Familien Hilfe benötigen. Fallen sie aus, trifft das besonders jene, die sozial sowieso schon benachteiligt sind.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Ergebnis zeichnet sich bei den aktuellen Schuleingangsuntersuchungen hinsichtlich sprachlichen Fähigkeiten, Feinmotorik und sprachlichen Fähigkeiten ab?

2. Inwieweit ist sichergestellt, dass die anstehenden Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/2024 vollumfänglich durchgeführt werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn bestmöglich beginnen können?

3. Gibt es Überlegungen Kinderärzten die Möglichkeit zu geben, die Schultauglichkeit eines Kindes auf dem Meldebogen für die U9-Untersuchung zu bescheinigen und dafür die Schuleingangsuntersuchung entfallen zu lassen?

4. Inwieweit gibt es Planungen, Schülerinnen und Schülern, bei denen nach nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen Defizite zutage treten, besondere Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen?